



Niederschrift

15. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.02.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:01 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister
Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Busch-Kammer, Saskia
Deutschmann, Erik
Krewer, Michael
Leckzyck, Randolph
Loth, Bernd
Meyer, Philipp
Mikola, Yannik
Dr. Rupp, Alexander
Schuler, Manfred
Speicher, Tobias
Straßer, Michael
Thieser, Selina

SPD

Anton, Kevin
Deetz, Karsten
Frey, Christian
Herber, Beate

Kiefer, Jens
Schuler, Wolfgang
Speicher, Ludwig
Wagner, Michael

AfD

Mitman, Meliena
Schmitt, Andreas
Schmitt, Traude

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Schreiber, Daniela
Albert, Daniel
Gillet, Kerstin
König-Hecker, Lisa
Meumann, Daniel
Schwindling, Céline

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

Abwesend

Mitglieder

CDU

Feld, Markus	entschuldigt
--------------	--------------

SPD

Herth, Norbert	entschuldigt
Kuhn, Christian	entschuldigt
Reichert, Wendelin	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2025 | ungeändert
beschlossen |
| 3. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025 | ungeändert
beschlossen |
| 4. | Haushalt 2026 - Zweckverband Regionalentwicklung Warndt | 2024-2029/261
ungeändert
beschlossen |
| 5. | Antrag der CDU-Fraktion: Digitale Sammlung und Bereitstellung des Ortsrecht der Gemeinde Großrosseln | 2024-2029/252
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Antrag der SPD-Fraktion zur Situation und Maßnahmen am Bremerhof | 2024-2029/241
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Antrag SPD-Fraktion Sondervermögen | 2024-2029/242
abgelehnt |
| 8. | Zuschuss Jugendorchester Dachsanierung Vereinsheim (ehemals Pfarrheim) | 2024-2029/251
geändert
beschlossen |
| 9. | Umbau Tennensportplatz Großrosseln in einen Teilhybridplatz | 2024-2029/270
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Verkauf eines Gebäudes im Gemeindebezirk Großrosseln | 2024-2029/269
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Zuschuss SC Großrosseln Sanierung Clubheim | 2024-2029/268
ungeändert
beschlossen |
| 12. | Sicherung einer Felswand neben der Landesstraße L164 in Großrosseln | 2024-2029/259
ungeändert
beschlossen |
| 13. | Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln | 2024-2029/263
ungeändert
beschlossen |
| 14. | Haushalt 2026 – Kernhaushalt | 2024-2029/264
ungeändert
beschlossen |

- | | | |
|-------|--|--|
| 15. | Wirtschaftsplan 2026 der Sonderrechnung Abwasser | 2024-2029/265
ungeändert
beschlossen |
| 16. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 16.1. | Straßenvollsperrung St. Nikolaus | |
| 16.2. | Verschiebung Örtlichkeit Haupt- und Bauausschuss am 16.06.2026 | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 17. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2025 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 18. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 19. | Steuerangelegenheit | 2024-2029/260
ungeändert
beschlossen |
| 20. | Steuerangelegenheit | 2024-2029/262
ungeändert
beschlossen |
| 21. | Personalangelegenheit | 2024-2029/266
ungeändert
beschlossen |
| 22. | Besetzung der Stelle der Leitung der Gemeindebücherei in Naßweiler
als Ehrenamt | 2024-2029/272
ungeändert
beschlossen |
| 23. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.11.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.12.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

4. Haushalt 2026 - Zweckverband Regionalentwicklung Warndt**2024-2029/261**
ungeändert beschlossen

Der Zweckverband Regionalentwicklung Warndt hat den Entwurf seines Haushaltes 2026 übersandt. Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Absatz 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Absatz 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Beschlussfassung des Haushaltes 2026 des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt werden keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

5. Antrag der CDU-Fraktion: Digitale Sammlung und Bereitstellung des Ortsrecht der Gemeinde Großrosseln**2024-2029/252**
ungeändert beschlossen

Der Antrag der CDU-Fraktion über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ist am 05.01.2026 eingegangen.

Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Mitglied Tobias Speicher (CDU-Fraktion) stellt den Antrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung das vorhandene Ortsrecht (Satzungen und Verordnungen der Gemeinde) digitalisiert und an einem zentralen Punkt auf der Website, sowie in der Gemeinde Großrosseln-App zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

6. Antrag der SPD-Fraktion zur Situation und Maßnahmen am Bremerhof**2024-2029/241**
ungeändert beschlossen

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Situation und Maßnahmen am Bremerhof ist am 23.11.2025

fristgerecht eingegangen. Der Antrag ist als Anlage 2 beigelegt.

Der Bürgermeister teilt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen mit:

1. Die Hecke an der Grenze wurde entfernt.
2. Wegen der Errichtung eines Zaunes wurden am 22.12.2025 Land, Bund und alle Fraktionen im Landtag angeschrieben. Bisher jedoch keine Rückmeldung.
3. Videoüberwachung, dieser Punkt wurde dem Datenschutzbeauftragten zur Prüfung weit gegeben, bisher noch keine Rückmeldung.
4. Kontakt zur Polizei wurde ebenso mit Schreiben vom 22.12.2025 hergestellt.
5. Kontaktaufnahme mit den französischen Kommunen ist noch nicht erfolgt. Dies soll erst nach der Stellungnahme von Land, Bund erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt vor, ein Erinnerungsschreiben zu versenden. Der Beschlussvorschlag soll entsprechend angepasst werden.

Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) bedankt sich für die Entfernung der Hecke und ist mit dem vorgeschlagenen Beschlussvorschlag einverstanden. Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem angepassten Beschlussvorschlag zustimmt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein erneutes Anschreiben zur Erinnerung an das Innen Ministerium und die Fraktionen zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

7. Antrag SPD-Fraktion Sondervermögen

2024-2029/242
abgelehnt

Der Antrag der SPD-Fraktion zum Sondervermögen ist am 23.11.2025 fristgerecht eingegangen. Der Antrag ist als Anlage 3 beigelegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Innenministerium noch nichts schriftlich vorliegt. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionsvorsitzenden zu bilden, sobald etwas bindendes schriftlich und Förderrichtlinien vorliegen.

Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit diesem Antrag erreichen möchte, frühzeitig in die Planung zu gehen. Es soll sich hierbei um eine grobe Planung handeln, keine Detailausführung, um zu klären, wo die Gemeinde Großrosseln in den nächsten zehn Jahren steht.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) fragt an, warum der Antrag erneut auf der Tagesordnung steht, obwohl es noch keine schriftliche Antwort vom Innen Ministerium gibt. Es hat sich noch nichts geändert. Eine Arbeitsgruppe mit den Fraktionen befürwortet er. Er gibt zu Protokoll, dass es eine 3-Monatsfrist für die Behandlung gleicher Sachverhalte im Rat gibt und eine Arbeitsgruppe einberufen werden soll.

Der Bürgermeister schlägt vor, aufgrund der fehlenden Antwort vom Innenministerium heute keinen Beschluss zu fassen. Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) teilt mit, dass die SPD-Fraktion möchte, dass heute ein Beschluss gefasst wird. Die CDU-Fraktion bittet um eine kurze Unterbrechung

zur Beratung.

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr für 5 Minuten unterbrochen und die CDU-Fraktion verlässt zur Beratung den Raum. Um 18:20 Uhr wird die Sitzung weiter geführt.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) erklärt, dass man nicht gegen die einzelnen Punkte stimmt, aber dass noch keine Fakten zur Beschlussfassung vorliegen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird vom Gemeinderat angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	15	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

8. Zuschuss Jugendorchester Dachsanierung Vereinsheim (ehemals Pfarrheim)

2024-2029/251
geändert beschlossen

Der Antrag des Vereins Jugendorchester 1963 Großrosseln e.V. vom 12.01.2026 bzgl. eines Zuschusses zur Dachsanierung des Vereinsheimes ist am 13.01.2026 bei der Gemeindeverwaltung Großrosseln eingegangen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Mit dem Antrag wurde noch ein Angebot zur Dachsanierung mit einem geschätzten Gesamtpreis über rd. 99.700 € eingereicht. Das zuständige Gremium hat hierüber nun zu beraten und Beschluss zu fassen.

Das Mitglied Bernd Loth (CDU-Fraktion) nimmt an der Beratung und Abstimmung aus Befangenheit nicht teil und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Jugendorchesters vor. Das Mitglied Karsten Deetz (SPD-Fraktion) merkt an, dass der Betrag zur Sicherstellung etwaiger Ansprüche der Gemeinde im Falle eines Verkaufs oder anderweitige Verwertung dinglich z.B. über ein Grundpfandrecht gesichert werden sollte. Dies sollte vertraglich fest gehalten werden und der Beschlussvorschlag sollte entsprechend angepasst werden. Der Bürgermeister merkt an, dass es einen Vertrag geben muss. Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit der Beschlussergänzung einverstanden ist.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Beschluss zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

Der Beschlussvorschlag wird somit angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme „Dachsanierung am Clubheim des Jugendorchesters Großrosseln“ (Klosterplatz 5, 66352 Großrosseln) auf der Grundlage des durch das Jugendorchester einzureichenden Kostenvoranschlages maximal mit 50.000 Euro durch die Gemeinde zu fördern. Dabei ist der Betrag zur Sicherstellung etwaiger Ansprüche der Gemeinde im Falle eines Verkaufs oder anderweitiger Verwertung dinglich, z.B. über ein Grundpfandrecht, zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

9. Umbau Tennensportplatz Großrosseln in einen Teilhybridplatz**2024-2029/270**
ungeändert beschlossen

Der Bürgermeister stellt die drei nachfolgenden Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 gemeinsam vor. Zur Abstimmung werden diese anschließend einzeln aufgeführt.

Mit Sitzung vom 03.07.2025 wurde dem Gemeinderat die Thematik „Umbau Tennensportplatz in einen Teilhybridplatz“ im Gemeindebezirk Großrosseln zur Beratung vorgelegt und grundsätzlich durch diesen befürwortet.

Grundlage hierfür war eine Konzeptpräsentation des SC 1910 Großrosseln am 15.05.2025 gegenüber dem Gemeinderat hinsichtlich „Status quo und Pläne“ für die Sportanlage „Nachtweide“. Kerninhalt der Präsentation war der Umbau des bestehenden Tennenplatzes in einen Teilhybridplatz.

Im Vorlauf der Präsentation wurde das Konzept bereits dem Innenminister vorgestellt. Dieser stellte eine Förderung der Baumaßnahme in Höhe von bis zu 320.000,00 € (inklusive eines Förderbetrages zur Umrüstung der bestehenden Halogen-Flutlichtanlage in eine LED-Flutlichtanlage) in Aussicht. Laut Innenminister müssen darüberhinausgehende fehlende Mittel durch den Verein bzw. die Gemeinde getragen werden. Der SC Großrosseln bat daher den Gemeinderat um entsprechende Unterstützung.

Der Gemeinderat beschloss, dass, zwecks finaler Entscheidungsfindung, dem Gemeinderat eine Kostenschätzung vorzulegen ist. Diese liegt zwischenzeitlich vor und beläuft sich auf 263.786,80 € für den eigentlichen Umbau sowie 25.617,73 € für die Beregnungsanlage, insgesamt 289.404,53€ brutto.

Aufgrund der großzügigen Förderzusage des Innenministers gegenüber dem SC Großrosseln ist der Umbau des Tennenplatzes finanziell darstellbar. Dem derzeitigen Sportstättenentwicklungskonzept sowie dem Gemeinderatsbeschluss über die Reihenfolge der zu sanierenden Sportplätze in der Gemeinde wird weiterhin Rechnung getragen, da diese, wie beschlossen, weiterverfolgt werden.

Beschluss:

Der Tennensportplatz Großrosseln soll in einen Teilhybridplatz umgebaut werden. Der Bürgermeister wird mit der Vergabe der Leistungsphasen 1-3 an einen Fachplaner für Freisportanlagen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Der SC Großrosseln e.V. möchte das Clubheim der Sportanlage „Zur Nachtweide“ käuflich erwerben. Der betroffene Bereich ist in nebenstehender Kostenschätzung ROT umrandet mit LIT A-B-C-D-E-F-A beschrieben. Hier ist zu beachten, dass der Bereich des Sanitärcontainers ausgespart wird, da dieser nicht zur Übertragung ansteht. Dies reduziert die Gesamtfläche LIT A-B-C-D-E-F-A von 820m² um ca. 60m² auf 760m² Gesamtverkaufsfläche.

Zum Stand 31.12.2025 werden nachstehende Positionen mit folgenden bilanziellen Buchwerten geführt:

1. Ca. 760m² Grund und Boden: 24.700,--€
2. Gebäude Clubheim: 30.167,--€

Der Gesamtwert liegt somit bei 54.867,--€. Der Verein ist in der Lage, für den Ankauf 40.000,--€ in Gänze aufzuwenden. Es besteht somit eine Unterdeckung in Höhe von 14.867,--€.

Hinzu kommen dann noch die Kaufnebenkosten (Notargebühren, Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer). Pauschal mit 10 v.H. angesetzt lägen diese bei ca. 5.486,70€. Ein weiterer Kostenpunkt stellen die Vermessungskosten von 3.201,10€ dar.

Bei einem angenommenen Gesamtvolumen von 63.554,80€ besteht somit eine Unterdeckung von ca. 23.554,80€, die der Verein nicht stemmen kann.

Eine unterwertige Veräußerung würde den Gemeindehaushalt belasten, ein voraussichtliches Jahresdefizit weiter erhöhen und wäre laut KSVG nicht zu vertreten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den SC Großrosseln beim Kauf des Clubheims auf „der Nachtweide“ mit den angenommenen Gesamtkosten von 63.554,80 Euro und einem Eigenanteil von 40.000,00 Euro, den der Verein selbst aufbringen kann, mit dem Betrag von 23.554,80 Euro, finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

2. Es ist mit dem Verein ein Vertrag zu erarbeiten, in dem alle Unterhaltungs- und Sicherungspflichten – das Gebäude betreffend – bei Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages von der Gemeinde auf den Verein übergehen. Der Energiekostenzuschuss und die allgemeine Vereinsförderung bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Inhalt des Tagesordnungspunktes zum Verkauf des Clubheimes "Zur Nachtweide" im heutigen Bauausschuss war:

"Der SC Großrosseln e.V. möchte das Clubheim der Sportanlage „Zur Nachtweide“ käuflich erwerben. Der betroffene Bereich ist in nebenstehender Kostenschätzung ROT umrandet mit LIT A-B-C-D-E-F-A beschrieben. Hier ist zu beachten, dass der Bereich des Sanitärcontainers ausgespart wird, da dieser nicht zur Übertragung ansteht. Dies reduziert die Gesamtfläche LIT A-B-C-D-E-F-A von 820m² um ca. 60m² auf 760m² Gesamtverkaufsfläche.

Zum Stand 31.12.2025 werden nachstehende Positionen mit folgenden bilanziellen Buchwerten geführt:

1. Ca. 760m² Grund und Boden: 24.700,--€
2. Gebäude Clubheim: 30.167,--€

Der Gesamtwert liegt somit bei 54.867,--€. Der Verein ist in der Lage, für den Ankauf 40.000,--€ in Gänze aufzuwenden. Es besteht somit eine Unterdeckung in Höhe von 14.867,--€.

Hinzu kommen dann noch die Kaufnebenkosten (Notargebühren, Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer). Pauschal mit 10 v.H. angesetzt lägen diese bei ca. 5.486,70€. Ein weiterer Kostenpunkt stellen die Vermessungskosten von 3.201,10€ dar.

Bei einem angenommenen Gesamtvolumen von 63.554,80€ besteht somit eine Unterdeckung von ca. 23.554,80€, die der Verein nicht stemmen kann.

Eine unterwertige Veräußerung würde den Gemeindehaushalt belasten, ein voraussichtliches Jahresdefizit weiter erhöhen und wäre laut KSVG nicht zu vertreten."

Der Verein hat Interesse bekundet das Clubheim „Zur Nachtweide“ zu erwerben und bittet in der Folge um finanzielle Unterstützung von der Gemeinde bei der Sanierung des Gebäudes (Erneuerung Dach, Dämmung, Sanitäranlagen sowie Elektroarbeiten).

In einem Gespräch mit dem Innenminister wurde der Gemeinde eine anteilige Förderung in Aussicht gestellt.

Das zuständige Gremium hat hierüber nun zu beraten und Beschluss zu fassen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich an den Kosten der Sanierung des Clubheims des SC Großrosseln seitens der Gemeinde zu beteiligen und den Verein mit einem Betrag, der abhängig von der Kostenfeststellung, den Fördermitteln und der möglichen Eigenbeteiligung des Vereins ist, zu unterstützen.

Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird – nachdem die entsprechenden Unterlagen und Förderzusagen vorliegen – den Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem SC Großrosseln die anfallenden Sanierungskosten zu ermitteln und danach über den Unterstützungsbetrag der Gemeinde erneut beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

12. Sicherung einer Felswand neben der Landesstraße L164 in Großrosseln

2024-2029/259
ungeändert beschlossen

An der Felswand im Bereich „Krisams Berg“ an der L164 in Großrosseln besteht der Verdacht einer Gefährdung des öffentlichen Straßenverkehrs durch potenziellen Steinschlag aus dem angrenzenden Böschungsgelände. Eine Untersuchung hat ergeben, dass es zur Gefahrenabwehr einer baulichen Felswandsicherung bedarf.

Die Umsetzung der Ausschreibung und deren Vergabe werden durch den LfS koordiniert, ebenso die Baumaßnahme.

Das Ausschreibungsergebnis ergab einen Maßnahmen-Gesamtbetrag von 163.524,45 Euro brutto. Die Kosten sind in Verhältnis Gehwegfläche und Fahrbahnfläche zwischen der Gemeinde und dem LfS aufzuteilen. Demnach trägt der LfS einen 83%-Anteil (135.725,29 Euro brutto) und die Gemeinde einen 17% Anteil (27.799,16 Euro brutto). Für den Verwaltungsaufwand des LfS berechnet dieser 5% der Nettobausumme i.H.v. 137.415,50€ = 6.870,78€.

Die Maßnahme ist aus Sicherheitsgründen unaufschiebbar. Die anfallenden Kosten sind über- und außerplanmäßig und fallen zudem in der haushaltslosen Zeit an. Die Verwaltung schlägt eine Deckung über die laufende Straßenunterhaltung vor.

Beschluss:

Der Vertrag ist mit dem LfS zu schließen, damit die Sicherungsarbeiten an der Felswand neben der L164 („Krisams Berg“) durchgeführt werden können. Die entstehenden anteiligen Kosten von 27.799,16 Euro brutto zzgl. 6.870,78€ Verwaltungsaufwand LfS, die von der Gemeinde zu tragen sind, sollen über die laufende Straßenunterhaltung gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

13. Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln

2024-2029/263
ungeändert beschlossen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken,

geprüft. Der Prüfungsbericht vom 30.09.2025 enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sonderrechnung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den

Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sonderrechnung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsmerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sonderrechnung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sonderrechnung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sonderrechnung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 30.09.2025“

Der Jahresabschluss ist gemäß § 24 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29.11.2010 dem Gemeinderat vorzulegen und durch diesen festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	18.504.357,86 €
Summe der Erträge	2.076.324,80 €
Summe der Aufwendungen	2.239.168,12 €
Jahresverlust	162.843,32 €

Der Jahresverlust wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

14. Haushalt 2026 – Kernhaushalt

2024-2029/264
ungeändert beschlossen

Der Haushalt 2026 schließt – trotz wiederholt eintretender Mehreinnahmen insbesondere im Bereich der Steuern und Kostenerstattungen – in der Ergebnisrechnung mit einem für die Gemeinde historischen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3.692.000 €. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird in eben gleicher Höhe festgesetzt. Eine Ausgleichsrücklage – mit welchen Verlusten eines Jahres ausgeglichen werden können – ist bereits seit Ende 2010 nicht mehr vorhanden.

Das geplante Jahresergebnis fällt mit rd. 2.331.000 € schlechter aus als noch im Planjahr 2025. Dies hängt überwiegend mit ausgewiesenen höheren Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, den Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr, erhöhten Abschreibungen und nicht zuletzt mit der zu leistenden Regionalverbandsumlage zusammen. Letztere steigt gegenüber 2025 um rd. 19 v.H. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Regionalverbandes Saarbrücken sind wiederholte Steigerungen in den nächsten Jahren zu erwarten.

Trotz alledem können die Vorgaben des Saarlandpaktes im nächsten Jahr – aufgrund noch vorhandener Überschüsse der vergangenen Jahre und der durch den Kommunalen Sanierungsrat im Jahr 2024 festgelegten landesweiten Notsituation – voraussichtlich eingehalten werden. Obgleich von Jahr zu Jahr aufs Neue mit aller Kraft hieran gearbeitet werden muss, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Das Investitionsvolumen beträgt 4,3 Mio. €. Die wesentlichen Investitionen hierbei sind:

- Neubau Kindertageseinrichtung Großrosseln (1.000.000 €)
- Erneuerung der Mühlenbachverrohrung (3. BA) (900.000 €)
- Ansaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge (2. FA) (471.000 €)
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (453.000 €)
- Neubau einer Lärmschutzwand im Ortsteil Dorf im Warndt (160.000 €)

Als Kreditaufnahmebetrag ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.517.000 € vorgesehen. Hierin enthalten ist ein sog. „Sonderkreditbedarf“ in Höhe von 969.000 €. Eine Nettoneuverschuldung findet somit in Höhe von rd. 948.000 € statt.

Der für „normale Kredite“ zulässige Höchstbetrag zur Kreditaufnahme beträgt ab 2026 für die Gemeinde Großrosseln 548.000 €.

Die Gemeinde erhält jährlich einen Betrag in Höhe von 122.000 € als besondere Investitionszuweisung nach § 11 SPaktG. Diese Zuweisung ist in den aktuellen Haushalt sowie der Finanzplanung der nächsten Jahre entsprechend eingearbeitet.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind in Höhe von rd. 8.000.000 € veranschlagt.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 erfolgen in der Sitzung des Gemeinderates.

Es kann jedoch abschließend wiederholt festgehalten werden, dass die Haushaltslage der Gemeinde Großrosseln grundsätzlich weiterhin sehr stark angespannt bleibt und alle Verantwortlichen auch weiterhin mit aller Kraft versuchen müssen, dieser angespannten Lage entgegenzuwirken, um möglichst einen Haushaltsausgleich erreichen zu können. Ziel muss es sein, die immer weiter fortschreitende Senkung unseres Eigenkapitals unbedingt zu stoppen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1.
 - 1.1. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen,
 - 1.2. den Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
 - 1.3. den Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
 - 1.4. den Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	8

2. das Investitionsprogramm und

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	8

3. den Stellenplan

in der jeweils vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Der Wirtschaftsplan 2026 der Sonderrechnung Abwasser schließt in den Erträgen mit rd. 2.150.493 € und in den Aufwendungen mit rd. 2.206.524 €. Insgesamt ist somit von einem Verlust von rd. 56.031 € auszugehen.

Größere Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten sind im Bereich der Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Hier ist mit höheren Aufwendungen bedingt durch realisierte Darlehensaufnahmen zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden – zusammen mit den Abschreibungen – den Gebührenzahler auch in Folgejahren wohl weiter belasten.

Es ist im Jahr 2026 leider auch mit geringeren Erträgen aus Kanalbenutzungsgebühren zu rechnen, da die Wassermenge (bereits seit Jahren) rückläufig ist.

Das Investitionsvolumen beträgt rd. 1.793.000 €. Hierin enthalten sind u.a. die folgenden Kanalmaßnahmen:

Kanalbestandsuntersuchung

Kanalerneuerung „Karlsbrunner Straße“

Kanalerneuerung „Zum Tiefen Graben“

Kanalerneuerung „Garten- und Tulpenstraße“

Kanalerneuerung „Bergstraße“

Die geplante Kreditaufnahme beträgt rd. 1.349.000 €. Eine Nettoneuverschuldung findet im Jahr 2026 somit in Höhe von 675.000 € statt (Kredit-Altschuldentilgung rd. 674.000 €).

Die Verschuldung des Regiebetriebes Abwasser der Gemeinde wird durch die notwendigen Kanalerneuerungsmaßnahmen vergangener als auch zukünftiger Jahre im Finanzplanungszeitraum bis 2029 weiter rasant ansteigen (siehe auch Grafik auf Seite 18 des Wirtschaftsplanes).

Im aktuellen Planjahr trägt hauptsächlich die Kanalerneuerung „Karlsbrunner Straße“ in Großrosseln weiter zur Verschuldung bei.

Insgesamt muss in den kommenden Jahren mit einem Anstieg von Aufwendungen im Erfolgsplan (hier: laufende Kanalunterhaltung, Abschreibungen und Zinsaufwendungen) gerechnet werden, welche mit großer Wahrscheinlichkeit durch dann sich erhöhende Kanalbenutzungsgebühren wieder gedeckt werden müssen.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2026 weiterhin mit 500.000 € zur Abfederung eventuell auftretender Liquiditätsspitzen veranschlagt.

Der ausgewiesene Verlust des Jahres 2026 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Sonderrechnung Abwasser wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. Straßenvollsperrung St. Nikolaus

Der Bürgermeister teilt zur Straßenvollsperrung in St. Nikolaus mit, dass eine Kostenerstattung gegenüber dem LfS anwaltlich geprüft wurde. Eine Stellungnahme ergab keine Aussicht auf Erfolg.

16.2. Verschiebung Örtlichkeit Haupt- und Bauausschuss am 16.06.2026

Am 16.06.2026 wird sich die Örtlichkeit von Haupt- und Bauausschuss von der Rosseltalhalle auf die AWO ändern, da in dieser Woche wegen der Special Olympics eine Gruppe aus München in der Rosseltalhalle zu Gast sein wird. Der Bürgermeister freut sich sehr über die Veranstaltung und hofft auf regen Besuch der Gemeinderatsmitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger. Es wird mit der Gruppe aus München noch einiges geplant werden. Hierüber informiert der Bürgermeister zu gegebener Zeit. Das Mitglied Karsten Deetz (SPD-Fraktion) bittet darum, den Plan der Aktionen mit der Delegation den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zukommen zu lassen. Der Bürgermeister bestätigt dies.